



DB Netz AG • Hammerbrookstraße 44 • 20079 Hamburg

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
z.Hd. Michael Sarach

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg	
DM/EURO	
Eng 11. Aug. 2016	
B	FB

Handwritten: /arad 26/08/16

DB Netz AG
Großprojekte Nord
I.NG-N-S
Hammerbrookstraße 44
20079 Hamburg
www.dbnetze.com/fahrweg

Bettina Gnielinski
Telefon 40 3918-55000
Telefax 40 3918-2841
bettina.gnielinski@deutschebahn.com
Zeichen I.NG-N-S

*1. H. Sarach nach
Mitteln vorlegen*

2. TV - Ne bitte auch Info BPA!

02.08.2016

**S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe,
Ihr Schreiben vom 12.07.2016, Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der S4 (Ost)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sarach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.07.2016.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Bereich Ahrensburg hat am 01.04.2016 begonnen, Voruntersuchungen im Bereich Schallschutz wurden bereits durchgeführt, das Gutachten zum Thema Schallschutz befindet sich in der Bearbeitung.

Die bisherige Prüfung hat im Bereich von dichter Wohnbebauung an exemplarischen Immissionsorten stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass im Stadtgebietes Ahrensburg ohne baulichen Lärmschutz trassennahe Beurteilungspegel von bis zu 71 dB(A) tags und 70 dB(A) nachts zu erwarten sind.

Mit baulichem Schallschutz sind Pegelminderungen hier möglich. Für den Bereich Ahrensburg werden nicht nur Lärmschutzwände, sondern auch die Maßnahme „Besonders überwachtes Gleis“ (BüG), Schienenstegdämpfer und andere alternative Schallschutzmaßnahmen betrachtet und bewertet. Das Grobkonzept wird Ende Oktober vorliegen, die Ergebnisse können wir Ihnen in einem Termin gerne vorstellen.

Zu den von Ihnen formulierten technischen Alternativen:

zu a): Ihren Vorschlag bezüglich der niedrigen, gleisnahen Lärmschutzwände können wir nachvollziehen. Die Variante mit 55 cm wird von unserem Gutachter im Bereich der Sichtachsen im Stadtzentrum von Ahrensburg neben weiteren Alternativen geprüft. Die Folgen aus der ausstehenden Zulassung werden wir, wie die Randbedingungen der anderen Varianten, bewerten.

zu b): Inwieweit passiver Lärmschutz betrachtet werden kann, werden die weiteren Untersuchungen zeigen. Sie beschreiben richtig die Einschränkungen dieser

...

Schutzmaßnahme. Sie ist nur wirksam im Innenbereich bei geschlossenen Fenstern. Der passive Schallschutz wird selbstverständlich auch dann erforderlich, sollte mit Lärmschutzwänden die geforderten Werte alleine nicht eingehalten werden können.

zu c): Das Tieferlegen der Gleislage ist keine Option. Die Trassierung im Bereich Ahrensburg steht fest, hier müssen die Folgen einer veränderten Gleislage für alle Bereiche (u.a. Stationen, Fernbahn, Gleisinfratraktur) betrachtet werden. Die Kosten, die aus dieser Variante resultieren wären nicht finanzierbar und damit aus wirtschaftlicher Sicht nicht umsetzbar.

Wir informieren Sie gerne über den weiteren Verlauf der Planung. Für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich Ahrensburg stehen wir in den bekannten Bürgersprechstunden am 19. September und 12. Oktober zur Verfügung.

Nach Vorliegen des Schallschutzgutachtens kommen wir gerne wieder auf Sie zu und stellen Ihnen die Ergebnisse in einer Sitzung vor und diskutieren mit Ihnen die Möglichkeiten und Alternativen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.



Frank Arne Limprecht
Leiter Großprojekte Nord

i. V.



Bettina Gnielinski
Projektleiterin S4(Ost)

Kopie:

I.NG Vorstand Großprojekte Prof.Dr.Rompf